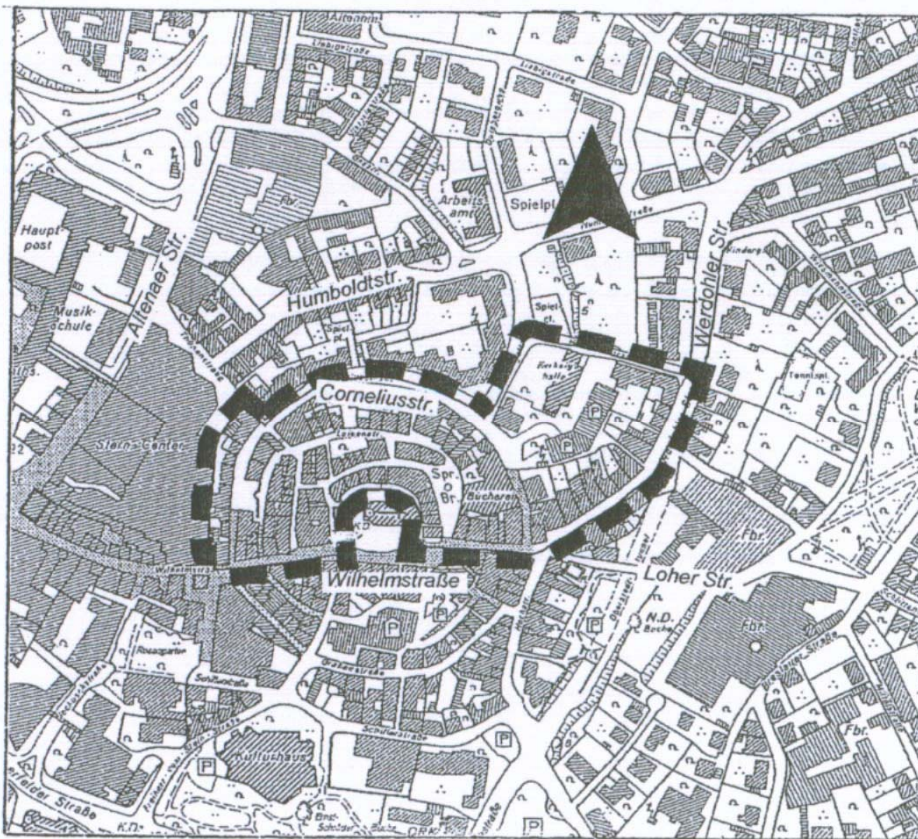




Aufstellung Bebauungsplan Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“, 10. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2009 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“, 10. Änderung aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist nachstehend abgebildet.



Aus städtebaulichen und stadtgestalterischen Gründen ergibt sich in bestimmten Teilbereichen der nördlichen Altstadt ein Bedarf zur Anpassung einiger Bebauungsplanfestsetzungen an heutige Verhältnisse. Beispielsweise die Festsetzung von bestimmten Leitlinien zur Höhe baulicher Anlagen (Firsthöhen, Traufhöhen), die ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnungen auch im Erdgeschossbereich der Kerngebietsflächen, ein Verzicht auf die ursprünglich festgesetzte maximal zulässige Geschossflächenzahl in Teilbereichen und die Umwidmung von Gemeinbedarfsflächen in Kerngebietsflächen.

Das Verfahren zur Änderung dieses Bebauungsplanes wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann daher abgesehen werden.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am 29.04.2010, um 18:00 Uhr im Raum 14 des Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b, Lüdenscheid, durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am 28.04.2010 und 29.04.2010 im Amt für Stadtplanung der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvittrinen zwischen den Räumen 537 und 534, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Lüdenscheid, 19.04.2010
Der Bürgermeister
Dzewas